

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
3003 Bern

per Mail an:
avig-revision@seco.admin.ch

Bern, 7. September 2022

Vernehmlassung Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir zur Teilrevision des AVIG Stellung nehmen können. Während der Corona-Krise hat sich die Kurzarbeit einmal mehr als sehr mächtiges Instrument zur Sicherung der Löhne und Arbeitsplätze bewährt. Gleichzeitig sind gewisse Lücken zum Vorschein gekommen. Beispielsweise, dass die Ausbildung der Lernenden nicht mehr gewährleistet ist, wenn die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Kurzarbeit sind.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begrüsst es deshalb, dass das AVIG entsprechend angepasst werden soll und die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Kurzarbeit neu weiterhin ihre Ausbildungsaufgaben wahrnehmen können, wenn es für die Lernenden keine gute Alternativlösung gibt. Dass der Arbeitgeber dafür die Differenz des vertraglichen Lohnes und der Kurzarbeitsentschädigung bezahlen muss, finden wir richtig und wichtig.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme bei der Ausarbeitung der Botschaft zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat und Chefökonom